

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La fortification improvisée; par A. Brialmont, colonel d'état-major. Avec 9 planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur.

Der bekannte belgische Schriftsteller hat die Militär-Literatur mit vorliegendem, dem Bedürfnisse der modernen Gefechts-Verhältnisse entsprechenden Werke auf eine höchst beachtenswerthe Weise bereichert. Man könnte den Inhalt auch mit „angewandter Feldbefestigung“ bezeichnen, und daraus ergibt sich schon von selbst, daß die Prinzipien der Feldbefestigung den Lesern des Buches bekannt sein müssen.

Je wichtiger heutzutage die Anwendung von Mitteln zur Verstärkung und selbst zur Korrektur ungünstigen Terrains wird, sei die zugemessene Zeit noch so kurz, die anzuwendende Verstärkung scheinbar noch so unbedeutend, um so mehr fordern wir dringend, nicht allein die Offiziere des Generalstabs (selbstverständlich), sondern auch die Hauptleute der Infanterie auf, sich mit dem klar und verständlich vorgetragenen Inhalt, gewürzt durch zahlreiche kriegshistorische Beispiele, bekannt zu machen, um vorkommenden Fällen in der Praxis selbstständig aufzutreten zu können. Welch' ungeheuren Werth die improvisirte Terrain-Verstärkung, gar nicht von Befestigung zu sprechen, erlangte, sehen wir in dem auf Seite 19 u. ff. mitgetheilten interessanten Rapport des General Wright über den Angriff von Richmond und Petersburg im amerikanischen Secessionskriege!

Eine besondere Wichtigkeit für Schweizerverhältnisse müssen wir dem 2. und 3. Kapitel zuschreiben, in welchem die Jägergräben und das mitzuführende Arbeitsgeräth des Genauesten abgehandelt werden.

Wir werden auf diesen hochwichtigen und für die Infanterie unentbehrlichen Dienstzweig in einer besonderen Studie nächstens zurückkommen und damit noch fernere Gelegenheit haben, daß Brialmont'sche Werk unserer Infanterie warm zu empfehlen.

S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Mit Rücksicht auf die in Folge der Annahme der republ. Bundesverfassung bevorstehenden Änderungen im Militärwesen und namentlich auf die neue Gestaltung der Stäbe hat der Bundesrat bei Behandlung der jährlichen Beförderung im elbg. Staate beschlossen, von Neuaufnahmen und Beförderungen in den höheren Gradeen vorerst Umgang zu nehmen und bei den Subalternoffizieren nur die durch das Dienstalter bedingten Beförderungen eintreten zu lassen.

Es sind demnach ernannt:

I. Generalstab. Zu Hauptleuten die H.H. Gulsan, Julian, in Lausanne; Niggeler, Rudolf, in Bern; Gabuzzi, Stephan, in Bellenz; Isler, Peter, in Kaltenbach; Grenler, Ludwig, in Lausanne; Favay, Georg, in Pompaples; Blumer, Eduard, in Schwanden; Benruffin, Leo, in Leuk; Jauch, Bernardin, in Lugano; Nieder, Oskar, in Winterthur; Blumer, Othmar, in Winterthur; Gafisch, L., in Chur; Pfyffer, Johann, in Bern; de Weis, Emil, in Lausanne; Secretan, Eduard, in Bern.

II. Geniestab. 1) Zu Hauptleuten die H.H. Hör, Anton, in Wyl (St. Gallen); Sarasin, Eduard, in Genf; Beitschart, Joseph, in Bellenz.

2) Zu Oberleutnants die H.H. Jeanneret, Franz, in Locle; de St. George, William, in Chantins; Alloth, Rudolf, in Arlesheim; Ulrich, Konrad, in Zürich;

3) Zum I. Unterleutenant Hr. Brüttstein, Eduard, in Basel;

4) Zu II. Unterleutnants die H.H. Baillod, Emil, in Boudry; Burckhardt, Alphons, in Basel.

III. Artilleriestab. Zu Hauptleuten die H.H. Götz, Franz, in Genf; Wille, Ulrich, in Thun; Friedli, Albert, in Bern; Dufour, Etienne, in Genf; Corbaz, Alfred, in Genf; Chalard, Ferdinand, in Lausanne; van Muyden, Alois, in Bern.

IV. Commissariatsstab. Zu Hauptleuten die H.H. v. Moos, Albert, in Luzern; Schalch, Emil, in Schaffhausen; Bonzanigo, August, in Bellenz; Blattmann, Hans, in Schaffhausen; Dietzelm, Joh., in St. Gallen; Voller, Arnold, in Uster; Bühler, Samuel, in Bürgdorf; Hes, Rud., in Wangen; Meylan, Aug., in Bern; Burkhardt, Albert, in Aarau.

V. Gesundheitsstab. Medizinalpersonal.

1) Zu Hauptleuten die H.H. Grubenmann, Adolf, von Zeyten; Mülli, Joseph, in Luzern; Bodenheimer, Karl, in Brünig; Stuber, Theodor, in Aarau; Eider, Joseph, in Egerkingen.

2) Zu Oberleutnants die H.H. Weber, Hans, in Bern; Bosard, Robert, in Zug; Leiter, Albert, in Oberägeri; Porte, Ludwig, in Genf; Pétavel, Josias, in Chêne; Hayoz, Johann, in Romont; Giovanetti, Thomas, in Bellenz; Massint, Rud., in Basel; Francillon, Moritz, in Lausanne.

U n s l a n d.

Niederlande. (Neues Geschüß.) Nachdem bereits früher in der niederländischen Feld-Artillerie ein bronzenes 8-Cm. Hinterladungsgeschüß eingeführt worden, ist soeben, nach beendeter Durchführung umfassender Versuche, wobei sehr befriedigende Resultate erhalten wurden, ein für den Belagerungspark bestimmtes bronzenes 12-Cm. Hinterladungsgeschüß angenommen worden, welches wesentlich beim Werken seine Verwendung finden soll.

Als Verschluß dient der einfache Keilverschluß mit Broadwell-Überung. Das Bodenstück hat die Form eines Cylinders mit 4 abgehobten Flächen; die Verbindung mit dem langen konischen Vorderstück ist kreisbogenförmig hergestellt.

Die hauptsächlichsten Dimensionen des Rohres sind folgende:

Kaliber des Rohres 120 Mm.

Ganze Länge des Rohres 2100 Mm.

Länge des gezogenen Theiles 1567 Mm.

„ Laderaumes 270 Mm.

Zahl der Büge 12

Tiefe 1,5 Mm.

Dralllänge 5000 Mm.

Gewicht des Rohres sammt Verschluß . . . 910 Kil.

Dieses neue Rohr wird in die gewöhnliche Belagerungslafette, welche keinen größeren Elevationswinkel als 18 Grad zuläßt, eingelegt.

Die Schloßzapfenaxe ist über den Geschützstand um 1,5 M. erhöht.

Die Lafette hat ein Gewicht von 635 Kil.; der Rücklauf beträgt bei 1 Kil. Pulverladung 1,7 M. und bei 0,5 Kil. 1 bis 1,2 M.

Es sind Pulverladungen von 1,1 Kil. und 0,5 Kil. eingeführt. Ersterer kann man sich bei Entfernungen von 100 bis 3500 M., letzterer von 200 bis 1500 M. bedienen.

Für dieses Rohr bestehen bloß gewöhnliche Hohlgeschosse und Büchsenkartätschen. Erstere haben eine Bleumühllung, welche 3 Wülste bilden, und sind mit Perkussionszündern versehen. Die Sprengladung beträgt ungefähr 0,6 Kil., das Gewicht des abzufirenden Geschosses 13,6 Kil.

Die Büchsenkartätschen enthalten 50 Zinkkugeln, von denen 41 das Gewicht von je 0,18 Kil. und 9 Stück jenes von je 0,048 Kil. haben, und zusammen 11,5 Kil. wiegen.